

## **Ganztagesesschule in Reichenbach an der Fils Gebührenregelung**

1. Die Ganztagesesschule Reichenbach setzt sich aus den Modulen
  - **Verlässliche Grundschule** 7.00 Uhr - 13.00 Uhr
  - **Mittagessen** 11.45 Uhr – 13.15 Uhr
  - **Nachmittagsbetreuung:** 13.00 Uhr – 14.30 Uhr oder 13.00 – 16.30 Uhr
  - **Ferienbetreuung** (Ferienplan der GTS) zusammen, die Sie, je nach Bedarf, frei wählen können.
2. Die Elternbeiträge werden ab 01.09.2017 entsprechend der beigefügten Anlage erhoben.
3. Soweit mehrere Kinder aus einer Familie betreut werden, betragen die Elternbeiträge bei dem 2. Kind, das die Betreuung besucht, 50 % des Beitrags. Das 3. und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei.
4. Eine ausgeschriebene Ferienbetreuung findet unabhängig einer Mindestanmeldung statt. Die Ferienbetreuung kann nur in Verbindung mit einem Mittagessen gebucht werden.
5. Wenn genügend Plätze in der o.g. Ferienbetreuung frei sind, können diese Restplätze nach Anmeldeeingang auch an Kinder vergeben werden, die über das Jahr hinweg nicht bei der Ganztagesesschule angemeldet sind.
6. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Wochen, in denen die Ferienbetreuung weniger als 5 Tage beträgt, für diese Woche pro tatsächlichen Ferientag 20 % des Wochenbeitrags erhoben wird.
7. Das Betreuungsgeld ist im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Es wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt sind. Der Monat August ist kostenfrei.
8. Die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule, der Betreuung während des Mittagessens und die Betreuung in der Ganztagesesschule kann nur bis zum 31.10. für das 1. Schulhalbjahr (Ende 31.1. des Folgejahres) und bis zum 30.04. für das 2. Schulhalbjahr (Ende 31.7.) gekündigt werden.

9. Neuanmeldungen erfolgen zum jeweiligen Monatsanfang, Kündigungen erfolgen zum jeweiligen Monatsende. Bei Beginn oder Beendigung des Vertrags innerhalb eines Monats sind die Elternbeiträge für den gesamten Monat fällig. Änderungen zum Betreuungsbedarf sind im Monat September nach in Kraft treten der Stundenpläne möglich. Zuviel gezahlte Gebühren werden im darauffolgenden Monat zurückerstattet, zu wenig gezahlte Gebühren nacherhoben.
10. Diese Regelung tritt am 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 25.04.2017

Bernhard Richter  
Bürgermeister